

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 5. Dezember 2016

Beratung über die Anpassung der Kindergartengebühren

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aktuell werden folgende mtl. Kita-Gebühren von der AWO erhoben:

Elementargruppe (Kinder ab 3. Lebensjahr -Ü3-)	6 Std. Betreuungszeit: 155,00 EUR,
altersgemischte Gruppe (Ü3- u. U3-Kinder)	6 Std. Betreuungszeit: 280,00 EUR.

Hinsichtlich der Angemessenheit des Elternbeitrages wird auf die „Empfehlungen der kommunalen Landesverbände zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen durch Kreise, Gemeinden und Eltern“ hingewiesen. Danach soll der Elternbeitrag zur Deckung der Betriebskosten **erheblich** beitragen. Es wird ein Finanzierungsanteil von mindestens 30 % bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden der nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ermittelten Betriebskosten empfohlen.

Nach Maßgabe dieser Empfehlung wird eine Anhebung der AWO-KiTa-Gebühren vorgeschlagen, worüber auch in der Kuratoriumssitzung am 21. d. M. Einigkeit erzielt werden konnte.

Danach sollen die mtl. AWO-KiTa-Gebühren ab 01.08.2017 wie folgt erhöht werden, und zwar für

Elementargruppe (Kinder ab 3. Lebensjahr -Ü3-)	6 Std. Betreuungszeit: 186,00 EUR,
altersgemischte Gruppe (Ü3- u. U3-Kinder)	6 Std. Betreuungszeit: 308,00 EUR.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In der Kuratoriumssitzung wurde die Haushaltsplanung für 2017 vorgelegt, in der ein Zuschuss der Standortgemeinde Bovenau (Restkostenfinanzierung) in Höhe von 215.501,95 € zugrunde gelegt wird.

Die Erhöhung der KiTa-Gebühr ab 01.08.2017 (rd. 5.000,00 EUR Mehreinnahmen im Jahre 2017) und weitere kleinere Änderungen wurden besprochen, die von der AWO noch in den Haushaltsplan eingearbeitet werden müssen. Es wird voraussichtlich bei einem Zuschuss der Standortgemeinde in Höhe von rd. 210.000,00 EUR bleiben.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck